

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz werden zur

Gemeindeversammlung

**am Montag, 9. September 2024, 19.30 Uhr,
im Zentrum Tannewäg, Tannewäg 28, Rafz**

eingeladen. Folgende **Geschäfte** werden behandelt:

1. Offene Jugendarbeit in Rafz, Zusammenarbeit mit Stiftung für Kinder- und Jugendförderung MOJUGA, Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 150'000.--
2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen

Die Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung, d.h. **ab Montag, 26. August 2024** in der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Präsidiales und Dienste, Ebene 3, während der Öffnungszeiten des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf. Sie können zudem auf der Website www.rafz.ch in der Rubrik „Gemeindeversammlungen“ eingesehen und heruntergeladen werden. Der Beleuchtende Bericht wird interessierten Personen auf Verlangen kostenlos zugestellt. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes **spätestens zehn Arbeitstage** (bis Montag, 26. August 2024) vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Information Bevölkerung und Apéro

Im Anschluss an die offizielle Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat die Bevölkerung über aktuelle Themen. Hierbei besteht die Möglichkeit zu einem aktiven Austausch (offene Diskussion) mit dem Gemeinderat. Nachher sind alle zum Apéro eingeladen.

Der Gemeinderat freut sich über Ihre Teilnahme.

Rafz, 9. August 2024

Gemeinderat Rafz

